

Gemeinde: Hafenlohr
Kreis: Main - Spessart



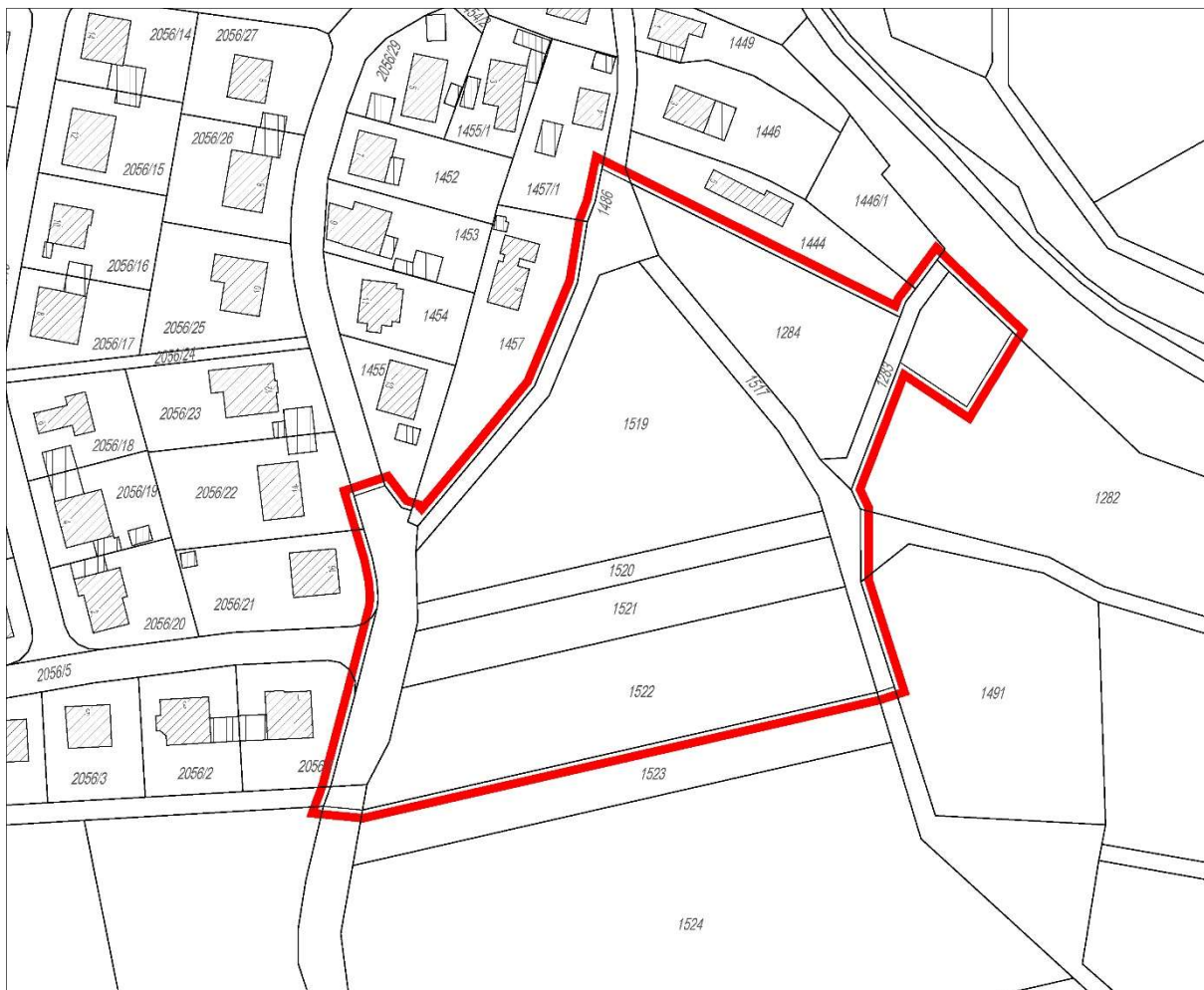
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schleifrain“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hafenlohr hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schleifrain“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1283, 1284, 1519, 1520, 1521 und 1522 sowie Teile der Flurstücke 1282, 1486, 1517, 1562 und 2126/1 der Gemarkung Windheim.



Verfahren:

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schleifrain“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung der Bauleitplanung findet keine Anwendung.

Der aufzustellende Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schleifrain“ kann sich aus den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hafenlohr entwickeln.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll die Rahmenbedingungen für die Erschließung neuer Wohnbauflächen schaffen und die städtebauliche Entwicklung langfristig sichern. Dabei gilt es, insbesondere den Bedürfnissen junger Familien Rechnung zu tragen und ein attraktives Wohnumfeld herzustellen. Zudem soll sich die neue Bebauung in den städtebaulichen Kontext des Stadtteils Windheim einfügen und der sensiblen Lage am Ortsrand Rechnung tragen.

Frühzeitige Offenlage und Möglichkeit der Stellungnahme:

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schleifrain“ liegt zusammen mit der Begründung und einem geotechnischen Bericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022

im Bauamt der **Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld** (Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld) während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes unter nachfolgendem Link im Internet zu finden:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Weitere Fachgutachten/Fachbeiträge oder umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang nicht vor. Eine naturschutzfachliche Biotopstrukturanalyse mit spezieller artenschutz-rechtlicher Prüfung wird derzeit erstellt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich unter der oben aufgeführten Adresse oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis: Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls frühzeitig beteiligt. Nach endgültiger Fertigstellung der Planunterlagen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine weitere Offenlage statt.

Hafenlohr, den 19.04.2022

Thorsten Schwab
1. Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 31 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hafenlohr

Gemeindetafel

- Rathaus Hafenlohr
- Bürgerhaus Windheim

angebracht am _____ , abgenommen am _____

GEMEINDE HAFENLOHR

(Unterschrift)

(Siegel)

Urschriftlich zurück an:
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld